

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Borchten hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Kirchenfelde“ wird eingeleitet.

Ziel ist die Entwicklung von Wohnbauflächen auf den Grundstücken in Dörenhagen, Flur 2, Flurstücke 410 und 411.

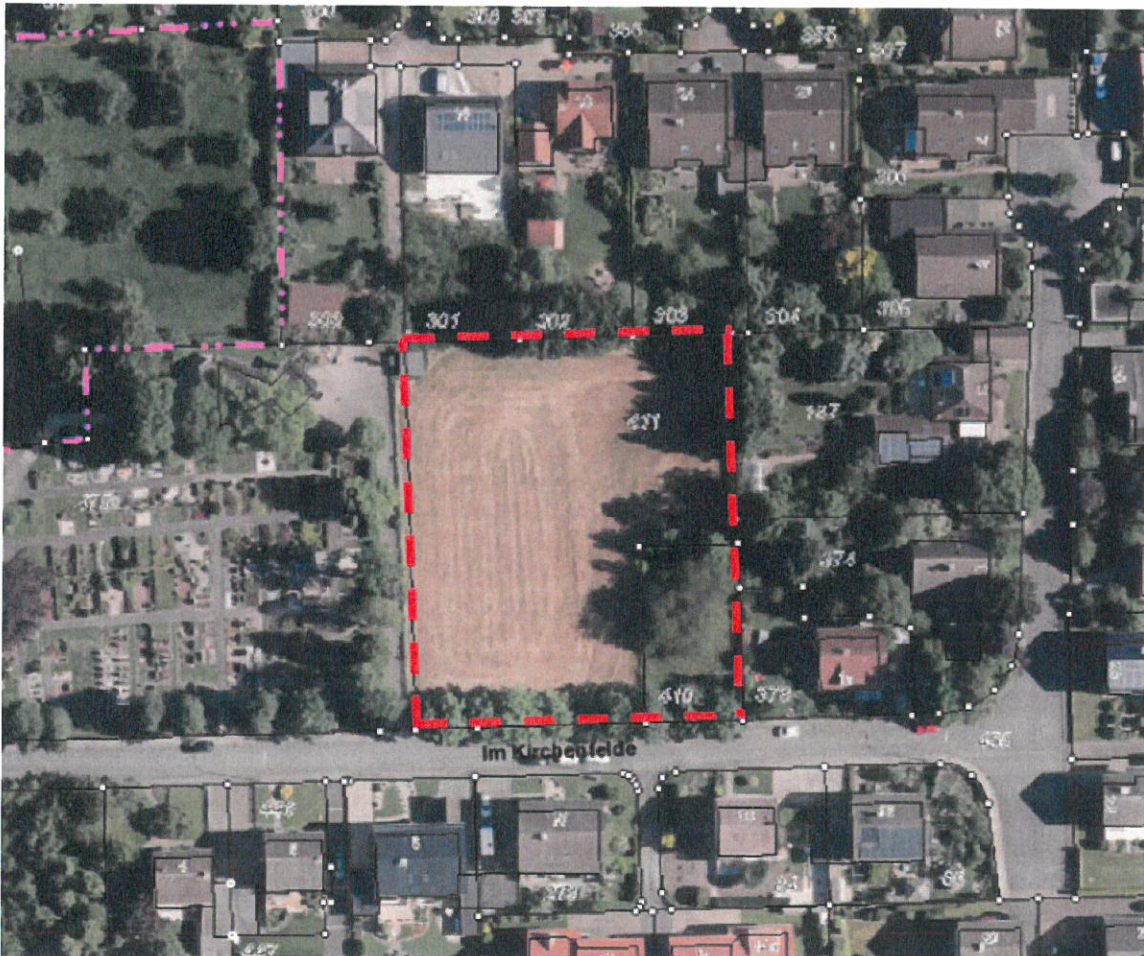
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Kirchenfelde“ soll dazu gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ortsüblich bekannt zu machen.

Der geplante Gestaltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Kirchenfelde“ ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Kirchenfelde“

Grenze des Geltungsbereiches: 

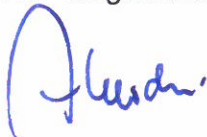


Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. der Änderungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Gemeinde Borcheln vorher beanstandet,
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borcheln, den 18.12.2018
Der Bürgermeister



(Allerdissen)